Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 222 (1943)

Artikel: Vom alten Rathaus auf dem Dorfplatz in Trogen

Autor: Fitze, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das alte Nathaus in Trogen 1598—1842. Nach einer Zeichnung von 3. Ulr. Fitzi, furze Zeit vor dem Abbruch. (Ratsherren und Weibel verlassen eben das Haus.)

Vom alten Nathaus auf dem Dorfplat in Trogen.

E Ziit — ond wär si no so gschild — chonnt ohni d'Wäterziit nüd wiit.

Diese Borte, die der Verfasser der Teusener Festspiele 1937 den Baumeister Erubenmann sprechen ließ, lassen eine Zeit vor uns heraussteigen, der wir alle Hochachtung entgegendringen müssen. Unser Selbst und die Vorzüge und Mängel unserer Zeit sind ein Teil der Väterzeit. Erst aus dieser heraus vermögen wir die Gegenwart besser zu erkennen und unserer Heimat und ihren Gorgen unsere Liebe entgegenzubringen. Venn wir uns auch in keine der vergangenen Zeiten zurückversest wünschen, so zehren wir doch immer von der Erkenntnis, um die große Männer unserer Geschichte gerungen haben.

it o o e re

e, ct

te bt er id et e. it os mis, er er et, er

प्रहे

ßli

the se

ice

ch=

10=

id:

di nd

ers

er:

es it".

nel.

eer

oas rof sche

ssee

ilia

ige:

Im altehrwürdigen Rathaus auf dem Dorfplatz zu Trogen haben die Vertrauensmänner des Volkes 243 Kahre lang das Bohl und Behe des Landes beratzichlagt und sind über Recht und Unrecht zu Gericht gesessen. Bei Anlaß der Landteilung hatte die Landszemeinde in Hundwil am 22. Vintermonat 1597 Trogen zum Hauptort der äußern Rhoden bestimmt. Im folgenzen Jahre wurde das Rathaus auf dem Dorfplatzerstellt; die andern Rathäuser im Lande wurden etwas swäter erbaut. Die erste Benützung erfolgte durch das "Bußengericht" am 21. Herbstmonat 1598. Der Bericht darüber lautet: "Es waren alle Richter anwesend und der erste Beschluß war die Festsetzung der nächsten Bersammlung auf "Donskag vor der kag wendi in

Hoptman Gali signers hus zu Hundwyll und welicher Richter nit Ehr scheint und kompt, der Ist zu duß versfallen sin lon, so darauf gesetzt, und ein quart vin". Hernach begann die Aburteilung der Straffälle.

Dr. Johann Georg Schläpfer (1798–1835), Arzt

Dr. Johann Georg Schläpfer (1798–1835), Arzt und Vorsteher von Trogen, hat und in seinen handschriftlichen Verfen eine Beschreibung und das historisch interessante Bild vom Juge des Großen Rates auf das Rathaus in Trogen um 1832 von J. U. Fisi hinterslassen. Aus diesen und andern Beschrieben entnehmen wir die Angaben, die uns zur Kenntnis über dieses appenzellische Kulturdensmal dienlich sind. Die Beschreiskung Schläufers lautet.

bung Schläpfers lautet:
"Es ist ein hölzernes Gebäude, mit der Vorderseite gegen den Landsgemeindeplaß gerichtet, dessen par terre von Stein ist, einige gewöldte Vogen hat und hinten in einem feuchten Gewölde das Landesarchiv beherbergt. Orden ist die großen Rathausstude, welche in diesem Jahre (1832) renoviert und die Sitze ausgepolstert worden sind. An den Bänden sind Olgemälde in Lebensgröße von den meisten Landammännern von Paulus Gartenhauser an, in den Fenstern Glaßgemälde, die Bappen der vorhergehenden 12 Kantone, nebstalten Schweizern, die sie tragen, welche jedoch in den Revolutionsstürmen etwas gelitten haben und des wegen flüglich durch Bleistreisen wieder zusammengefügt worden sind. Ein Hirschgeweih thront an einer, ungefähr in der Mitte stehenden Säule des Saales, wahrscheins

lich von dem Thier, welches anno geschossen wurde und woben die hohe Landesobrigkeit erkannt hat, daß das Fleisch unter die Herren Beamten und dem Herrn Defan vertheilt werden solle, die Haut aber soll gegärbt und das weitere darüber in Beratung gezogen werden. Ferner ist daselbst zu schauen die Göttin Justitia mit verbundenen Augen und der Waage, das Symbolum des Zellwegerischen Geschlechts. Ob der doppelten Thüre steht ein Olgemälde, vorstellend dren Frauenzimmer, welche die Liebe, Treue und wahrscheinlich auch die Berechtigkeit vorstellen. Einige alte Schlachtschwerter, die an der Landsgemeinde gebraucht werden, sind neben den alten Ofen gepflanzt, der das Zimmer erwärmt und eine moderne Lampe erleuchtet ben dunkler abend. zeit die weise Obrigkeit. Im Vordergrund befindet sich ein alter Tisch von Tannenholz, über den ein Teppich gebreitet ist, welcher aus grauen, blauen, grünen und gelben Tuchlappen zusammengesetzt ist, auf welchem nebst einem Pult der Stab liegt, nämlich ein schwarzer Stiel mit einem runden filbernen Knopf und wovor das jedesmalige Standeshaupt zu presidieren geruht. (Im Hochgerichtsprozeß hatte der Landammann den Stab megzulegen und dafür das Schwert zu ergreifen.) Im Hintergrunde dieses Gemaches steht ein hölzerner Balten auf zwei andere gelegt, was man die Schranken nennt und hinter den man mit gehörigem Anstand zu treten verpflichtet ift, wenn man Recht verlangt, oder unrecht bestraft werden soll. Daneben steht die kleine Rathsstube, die zu Audienzen und minder wichtigen Geschäften bestimmt ist. Im zweyten Stockwerk resitiert der Herr Landweibel nebst Jugehör. Daneben ist auch die sogenannte Reichskammer, d. h. das Verhörzimmer, wo Inquisiten gütlich oder peinlich examiniert werden.

Die Folter wird zwar heut zu Tage fast nie mehr angewandt, wurde übrigens in frühern Zeiten allgemein gebraucht, wovon noch überbleibsel genug vorhanden find; so 3. B. ist noch eine Vorrichtung zum sog. Aufziehen. Man bindet nämlich die Hände hinter dem Rücken zusammen an denselben und zieht mit einem Seil durch einen Flaschenzug in die Höhe, so daß der Körper vom Boden emporgehoben wird, während ein Stein von einem halben oder ganzem Zentner am Juß des Inquisiten hängt, wodurch aber in früheren Zeiten die Beispiele nicht selten waren, daß Achselverrenkungen und lebenslängliche Untauglichkeit zu Arbeiten bewirft wurde. Auch sind daselbst in einem Schranke viele Marterinstrumente vorhanden, z. B. Daumenschrauben, Spanische Stiefel, Brenneisen, Jangen um glühend damit zu zwicken, Hackmesser zum Handabschneiden u. dgl. Mittel um die Wahrheit zu erforschen. Sie werden übrigens sehr selten mehr angewandt und obschon Trogen wegen seiner scharfen Eximinalpflege berüchtigt wurde, so begnügt man sich dennoch heutigen Tages damit: I. Die Inquisiten genau zu examinieren, dann II. wann bedeutender Verdacht oder Anklage eines Berbrechens vorhanden ist, ein Schreckenegamen vorzunehmen, die Folterinstrumente durch den Scharfrichter vorzeigen zu lassen, endlich wenn der Verbrecher mit Lügen umgeht und nicht gestehen will, wird das peinliche Examen angewendet, d. h. der Verbrecher wird mit birkenen Ruthen gepeitscht, dis das Blut fließt.

Dies ist heut zu Tage die Folter, welche ben sehr Versächtigen angewendet wird, und alle andern Erzählungen von andern Arten der Folter in öffentlichen Blätstern sind Lügen. Man wendet auch in Kantonen, wo die Folter ganz abgeschafft ist, bedeutende Knutenhiebe mit dem Hagenschwanz an und will dies mit Schonung und Menschenliebe vereindaren, um damit der Name Folter oder peinliches Verhör vermieden werde.

Im dritten Stockwert ist das Arrestkämmerlein, in welchem solche, die kleiner Verbrechen berüchtiget sind, oder Gefängnis als Strafe erleiden müssen, in den Verhaft kommen. Dann hat es noch eine Menge von Gefängnissen, wovon mehrere nur spärlich Tageslicht erhalten und nur Schweineställen gleichen, eines davon ist auch so eng, daß man davin weder stehen, sinen, noch liegen kann, es wird das Hegenstüden genannt und dient jest noch, um Verbrecher durch mehrtägigen Aufsenthalt darin zum Geständnis zu dringen, was besonders, wenn dieselben durch Fessen krumm geschlossen werden, oft sehr wirksam ist. Auf der Vorderseite des Hauses ist nebst einer Zeittasel zugleich der steinerne Pranger mit dem Halseisen zu demerken und unter den Hallen derselben wird die Trülle (1710 eingeführt), nämlich ein zylindrischer hölzerner Räsig und die Schransen, in welche die zum Tode verurteilten Verbrecher eingezäunt werden, wenn ihnen das Urteil gesprochen wird, ausbehalten."

Dr. Laurenz Zellweger (1692–1764) wurde ums Jahr 1726 als damaliger "Copenschreiber" beauftragt, das Landesarchiv in gehörige Ordnung zu bringen. Nachdem er sich speziell in Zürich dafür etwas vorbilden konnte, beschäftigte ihn diese Aufgabe, der er ausschließlich während der Freizeit oblag, unter Mithilse des Landschreibers mehrere Jahre lang. Der bald darauf ausgebrochene Landhandel hatte aber seine Wellen die in die Gewölbe des Nathauses geworfen; die große Arbeit wurde dadurch zum größten Teil zunichte gemacht. Die Aften wurden von den Parteien wieder drunter und drüber gebracht und manches wertvolle Stück fam bei dieser Gelegenbeit zum Verschwinden.

31 ir

gi

u

fel

m

be

fö

be

3

de S

3

ein

m

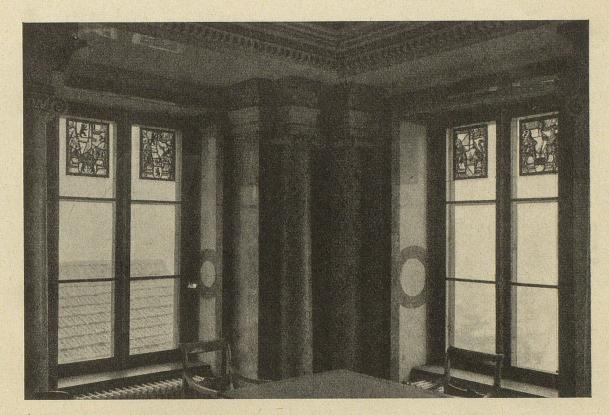
ze

ge

bei dieser Gelegenheit zum Verschwinden.

In der großen Ratstube fanden auch die Sitzungen der Vorstederschaft von Trogen statt, die sich diese im Jahre 1839 eine kleine Schikane gefallen lassen mußte. Sie hatte es unterlassen, auf die Beisung des Großen Rates für einen Gemeindearrest zu sorgen. Es wurde deshalb den Vorstedern die Benützung des Rathauses und die Verdringung der Gemeindearrestanten in das kantonale Gefängnis untersagt. Es nützte nichts, daß sich die Gemeindebehörde auf einen jahrhunderte alten Brauch berief; sie mußte sich damit begnügen, daß ihr gnädigst die kleine Ratsstube zur Versügung gestellt murde

Iwei Jahrhunderte hindurch hatte das Haus den Ansprüchen genügt. In den Jahren 1731/32 und 1831/32 wurden durchgreisende Reparaturen durchgeführt. Am Ausgang der Dreißigerjahre wurde aber ein alter Bunsch nach andern baulichen Berhältnissen immer dringender. Die Landeskanzlei hatte seine bleisbende Stätte; sie mußte immer in gemieteten Räumen untergebracht werden. Dieser Zustand wurde immer mehr als des Landes unwürdig und unpraktisch emps



Eine Teilansicht des Gerichtssaals im neuen Rathaus (ehem. Besitztum von Landammann Jakob Zellweger) mit einigen alten Standesscheiben, die vom alten Rathaus stammen. (Phot. G. Naegeli, Trogen).

funden. Mit der Zeit war auch die Humanität mehr zu ihrem Rechte gekommen; man fand, daß in Zukunft in besserer Weise für die Unterkunft der Gefangenen gesorgt werden müsse. Das Gerichtsverfahren litt sehr unter den gegebenen Verhältnissen, da es ohne eine ständige Vache nicht möglich war, die Unterhaltung der Gefangenen unter sich zu vermeiden. Ein Verichterstatter schrieb von einem recht idyllischen Uebelstande: "... und es muß auch das Gaffen an den Fenstern aufhören, mit dem sie sich früher Kurzweil machten. Venn eine Chaise über den Plaß suhr, so pslanzten sich die Verhafteten alsohald an ihren Fenstern auf, um die Unfömmlinge zu mustern, und der Fremdling befam schon bei seiner ersten Unfunft einen Begriff von unserm Eriminalwesen, der wenig zu Ehren des Landes beistrug." Die Kellergewölbe waren so seucht, daß im Landesarchiv viele Usten der Fäulnis entgegenzugehen drohten. Das Gebäude war nach über 240 Jahren zum Teil morsch und baufällig geworden.

10

10 se ig re n D, in m bt m ch 10 f 13 m 28 re er

n= n, t, 18 1t, n.

en Bo

es

uf

is

It.

er

m

en

m

e.

en

de

es

as ab

en

hr

Ilt

en

nd

th:

er

ei,

en

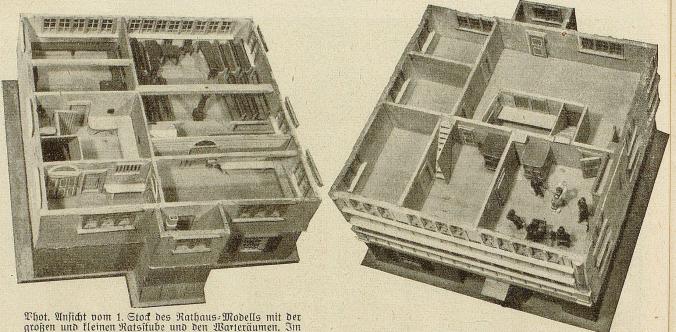
Mit der Frage nach einem neuen Nathause wurde auch diesenige nach einem eventuellen neuen Hauptort des Landes aufgeworfen. Teufen hatte bereits ein Schulhaus zur unentgeltlichen Abtretung offeriert. Der Broße Rat glaubte sich aber mit der Ansicht des Volkes einig, wenn er aus verfassungsrechtlichen Gründen recht wenig Neigung zu einer Berlegung des Hauptortes zeigte. Nachdem im Volke die Meinungen lebhaft aber mit Würde ausgetauscht wurden, hatte die Landsgemeinde in Hundwil im Jahre 1841 einem Antrage

für den Rauf des Zellwegerschen Hauses am Plat in Trogen zugestimmt.

Am 22. Wintermonat 1841 fand die letzte Zusammenfunft des Großen Rates auf dem alten Rathause statt, also auf den Sag genau 244 Jahre nach dem Baubeschluß. Das letzte Geschäft, das zur Behandlung kam, betraf die angebliche Schuld eines vermuteten Brandstifters. Nach der Erledigung nahm der Rat von seiner alten Wirtungsstätte kühlen Abschied, indem er das Haus ohne jegliche Abschiedssormalität verließ.

Ende 1941 wurde das Haus geräumt und am 3. Jänner 1842 einer Versteigerung übergeben. Alles war gespannt; allgemein war man der Erwarfung, daß ein schöner Sasthof an dessen Stelle gedaut würde. Nachdem aber auf Srund früherer, noch bestandener Verträge die bisherige Semarfung nicht überschriften werden durste, mußte auf die Abrundung des Platzes mit einem schönen Neubau verzichtet werden. Das Haus ging um den Preis von 5050 Gulden in den Vestigdes Nachdars Dr. Johann Caspar Zellweger über. Dieser konnte sich durch den darauf erfolgten Abbruch Licht und Luft verschaffen und die Umgebung seines Hauses durch eine Gartenanlage verschönern.

Nachdenfliche Leute konnten das Nathaus nicht ohne ernstliche und betrübende Sedanken verschwinden sehen. Es wurde an die Unzahl derzenigen gedacht, die in den schrecklichen Näumen einer sehr schweren Bestrafung entgegensahen oder gar ihre Hinrichtung zu erwarten hatten. Die Hegenprozesse im 17. Jahrhundert und



Thot. Ansicht vom 1. Stod des Rathaus-Modells mit der großen und kleinen Katsstube und den Warteräumen. Im Vorraum der großen Ratsstube hängt am Deckenbalken eine Glocke.

die unerhört harte Kriminalgerichtspflege mit ihrem Glauben an das Mittel der Abschreckung haben ihre Opfer gefordert. Die Zahl der "armen Menschen", wie die Todgeweihten genannt wurden, die aus diesem Hause ihr Todesurteil in Empfang nehmen mußten, wurde auf über 200 geschäßt. Der Natschreiber hatte vom Hauptsenster der großen Natsstube auf den Vorplatz binunter die Anklage und Begründung des Todesurteils der versammelten Menge vorzulesen, worauf sich dann ein seierlicher Zug nach der Nichtstätte im "Eseld" in Bewegung seste."

Die kulturelle Bedeutung dieser altehrwürdigen Stätte wurde troß dem sormlosen Abschied erkannt. Es wurde in ausmerksamer Weise der Nachwelt gedacht, der sür alle Zeiten die Kunde davon erhalten bleiben sollte. Der Erwerber, Dr. Johann Caspar Zellweger, dessen Andenken durch eine Gedenktasel an seinem ehemaligen Bohnhause geehrt wird, ließ vor dem Abbruch ein Holzemodell erstellen. Dasselbe ist sehr kunstgerecht aus Holzewerstigt und weist selbst die gringsten Einzelheiten auf. Es wird in der Landesbibliothet in Trogen aus bewahrt. Zwei photographische Ausnahmen dieses Mosdells zeigen den ersten und zweiten Stock mit der großen

Cbere Stock mit der Reichskammer (Folterkammer), in der ein Delinquent gefoltert wird. Dessen Arme werden an einem Seil hochgezogen, das auf einer Rolle im Dachboden aufgerollt wird. Seine Füße sind mit Steinen beschwert. Die übrigen Räume bils deten die Wohnung des Landweibels. Die Gefängniszellen besfanden sich im Dachraum.

und fleinen Ratsstube, den Barteräumen und der Reichskammer, in der gerade eine Folterung vollzogen wird. Die Hände des Delinquenten sind mit einem Seil verbunden, das durch eine Rolle im Dachboden aufgerollt wurde.

Nach dem Abbruch wurde das Haus durch einen Einswehner von Bühler, namens Fisch, getauft und in diesem Dorse wieder aufgestellt. Es befindet sich dis in die Segenwart im Besitze des gleichen Beschlechts. Außer einigen Butzenscheiben deuten feine Anzeichen auf die besondere Herfunft und Bergangenheit des Gebäudes. Einzig im Firstfämmerlein, das seinerzeit mit Tapeten versehen wurde, sinden wir an einer freigelassenen Stelle am Fenstergericht mit Bleistift geschriebene Sprücke, Zeichnungen, Jahrzahlen, furze und lange Striche, die einem Gesangenen den Kalender bedeuteten usw. Berständige Frauen haben es bisher unterlassen, diese letzten Spuren schwerer Schicksale und der ehemaligen Zweckbestimmung des Hauses zum Berschwinden zu bringen.

Arnold Lite.

िशास्त्र । अवस्त

व विशिष्ट स्थ ष

रिक विष्य त

in

be

de

te

jü

Rihm

311

ur

fic

R

die lei N

au

छ छा ३।

gri

voi

DE

Vaterland!

Ich hab' dich lieh, wenn ich in deinem Frieden In deiner Wohlfahrt gut geborgen bin, Doch heißer lieb ich dich, mein Land, Wenn über dir der Sorge Schatten ziehn. Denn wenn die Not dir fommt und die Gefahr, Dann, du mein Land, ist auch mein Herz bei dir, Es leidet mit — doch ruft's im großen Chore: "Heb' auf die Fahne, und wir folgen ihr!"

Im Kampf und Tod, o Baterland, geliebtes, Wird Lieb' und Treu zu dir am schönsten sein. Was schon der Ahnen Blut im Tod bezeuget — Dein Banner, Heimat, bleibt uns ewig rein! Waria Dutli-Rutishauser